

Teilnahmebedingungen „RADIO SALÜ - DIE SOMMERFERIENRETTER“

1. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit der Teilnahme an dem von RADIO SALÜ veranstalteten Gewinnspiel "RADIO SALÜ - DIE SOMMERFERIENRETTER" erkennt der Teilnehmer/die Teilnehmerin ausdrücklich und verbindlich die nachfolgenden Teilnahmebedingungen an.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahme- und gewinnberechtigt sind nur volljährige, natürliche Personen. Ausgeschlossen von der Teilnahme sind:

- alle Mitarbeiter des oben genannten Senders sowie dessen Kooperationspartner bzw. der Sponsoren (Wohnwagen Vogt GmbH, Koblenzer Str. 53, 66115 Saarbrücken-Burbach, Telefon: 06 81 / 992 88-0, E-Mail: info@wohnwagen-vogt.de, Internet: www.wohnwagen-vogt.de) und alle sonstigen Personen, welche mit der Durchführung der Aktion beschäftigt sind oder waren und
- bezüglich der vorgenannten Personen: deren Angehörige ersten und zweiten Grades sowie Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz.

3. Spielzeitraum

RADIO SALÜ veranstaltet ab dem 09. Juni 2025 (Beginn der Registrierungsphase auf salue.de) bis einschließlich 27. Juni 2025 das Spiel "RADIO SALÜ - DIE SOMMERFERIENRETTER".

4. Registrierung

Um ausgewählt zu werden, muss man sich zunächst unter vollständiger und wahrheitsgemäßer Angabe von Name, Vorname, Anschrift und Telefonnummer sowie E-Mail auf der Webseite www.salue.de registrieren.

Die Registrierung ist für die gesamte Dauer des Gewinnspiels gültig und kann nicht geändert werden.

5. Modus

Aus allen während des Spielzeitraums erfassten Registrierungen trifft eine Mitarbeiterjury von RADIO SALÜ nach freiem Ermessen eine Entscheidung über die Auswahl eines Kandidaten oder einer Kandidatin. Die Mitarbeiterjury wird vom Programmdirektor bzw. seinem Stellvertreter ausgewählt. Die Auswahl erfolgt am 30. Juni 2025. Die Gewinner werden durch RADIO SALÜ telefonisch und per Mail benachrichtigt. Sind die Gewinner nicht erreichbar oder melden sich nicht innerhalb von 48 Stunden zurück, entfällt der Gewinn ersatzlos und wird neu vergeben.

Aus Gründen des weiteren und geordneten Programmablaufs behält sich RADIO SALÜ vor, die Telefonate im Zusammenhang mit diesem Gewinnspiel aufzuzeichnen, zu editieren und zeitversetzt – auch wiederholt und in Teilen – auszustrahlen und/oder auf der Webseite www.salue.de abrufbar zu veröffentlichen.

6. Gewinnbeschreibung und Gewinnübergabe

Zu gewinnen sind insgesamt fünf siebentägige Überlassungen eines Wohnmobils durch Wohnwagen Vogt GmbH, Koblenzer Str. 53, 66115 Saarbrücken-Burbach, Telefon: 06 81 / 992 88-0, E-Mail: info@wohnwagen-vogt.de, Internet: www.wohnwagen-vogt.de.

Beschreibung des Modells: Weinsberg CaraSuite 650 MEG für 4 Personen.
Die Überlassung erfolgt in einem der folgenden Zeiträume:

07.07.–14.07. (Rückgabe bis 09.30Uhr morgens)

14.07.- 21.07. (Rückgabe bis 09.30Uhr morgens)

21.07.- 28.07. (Rückgabe bis 09.30Uhr morgens)

28.07.– 04.08. (Rückgabe bis 09.30Uhr morgens)

04.08.- 11.08. (Rückgabe bis 09.30Uhr morgens)

Übergabe um 15.00 Uhr am Abholtag inklusive Fahrzeugeinweisung

Der Überlassungszeitraum ist nicht durch den Gewinner bzw. die Gewinnerin auswählbar, sondern wird durch RADIO SALÜ zugeteilt. Hat der Gewinner bei der Anmeldung einen Wunschzeitraum angegeben, kann dieser bei der Zuteilung berücksichtigt werden.

Wird der von RADIO SALÜ zugeteilte Zeitraum nicht angenommen, verfällt der Gewinn ersatzlos und wird neu vergeben. Weitere Ansprüche gegenüber RADIO SALÜ oder die Gewinnspielpartner sind ausgeschlossen.

Die Übernahme durch den Gewinner bzw. die Gewinnerin erfolgt zu Beginn des gewonnenen Zeitraums (erster Tag) um 15:00 Uhr. Ort der Übernahme und Rückgabe ist Koblenzer Str. 53, 66115 Saarbrücken-Burbach. Reise- oder Fahrtkosten zum Übergabeort und/oder zurück zur Wohnadresse des Gewinners oder der Gewinnerin werden nicht erstattet. Das Wohnmobil ist zugelassen für 4 (vier) Personen und umfasst 4 (vier) Schlafplätze. Das Fahrzeug wird vollgetankt übergeben.

Weitere Bedingungen:

Das Mindestalter für das Fahren des Wohnmobils beträgt 21 Jahre. Der Fahrer bzw. die FahrerIn muss mindestens ein Jahr im Besitz eines in Deutschland ausgestellten Führerscheins sein und muss die Berechtigung haben, ein Fahrzeug bis 3,5 t zul. Gesamtgewicht zu fahren.

Der Gewinner muss eine Kautions von € 1.500,- am Abholtag hinterlegen, mit EC- oder Kreditkarte.

Dem Gewinner steht es frei, zusätzlich eine abzuschließen, die die Selbstbeteiligung im Schadensfall auf 200 Euro minimiert. Andernfalls beträgt die Selbstbeteiligung im Schadensfall 1.500 Euro.

Die Gewinner müssen das Fahrzeug in gutem, sauberen Zustand (Innen sauber / WC entleert, Frischwasser- und Abwassertank leer - übergeben.

Die professionelle Reinigung und Desinfektion erfolgt durch Wohnwagen Vogt.

Ebenso muss die Windschutzscheibe innen und außen gereinigt werden.

Das Wohnmobil muss vollgetankt wieder zurückgegeben werden. Eine eventuell notwendige Nachbetankung durch Wohnwagen Vogt (maßgeblich ist die Tankanzeige im Fahrzeug) geht zu Lasten des Gewinners.

Die Gewinner müssen sich telefonisch 1 Woche vor Reiseantritt bei Wohnwagen Vogt Vermietung melden, damit alle nötigen Dokumente und Unterlagen vorbereitet werden können.

Folgende Länder dürfen aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht be- oder durchfahren werden: Osteuropa: Estland, Lettland, Polen, Bulgarien, Russland, Ukraine, Rumänien, Ungarn, Slowenien, Tschechische Republik, Slowenien, sowie alle Länder außerhalb der geografischen Grenzen Europas.

Ergänzende Bestimmungen, insbesondere zu Versicherungs- und Haftungsbedingungen sowie zu nicht erlaubten Urlaubszielen sind im Mietvertrag aufgeführt, der bei der Übernahme des Wohnmobils zu unterzeichnen ist.

Parkgebühren und Bußgelder, die innerhalb des Gewinnzeitraums durch den Gewinner bzw. die Gewinnerin (Fahrer oder Fahrerin) verursacht wurden, werden nicht erstattet. Die Kraftstoffkosten sind vom Gewinner bzw. der Gewinnerin selbst zu tragen. Schäden am Fahrzeug oder der Ausstattung, die innerhalb des Reisezeitraums entstanden sind, müssen durch den Fahrer bzw. die Fahrerin an Wohnwagen Vogt gemeldet werden.

7. Presse/Promotion

Im Falle eines Gewinnes können im Rahmen der redaktionellen Berichterstattung von RADIO SALÜ über die Gewinnspielaktion insbesondere Fotos, Film- sowie Tonmitschnitte online und über unser Programm im angemessenen Umfang veröffentlicht und ggf. auch durch andere Medien genutzt werden. Der Teilnehmer erklärt sich grundsätzlich bereit, nach Beendigung des Gewinnspiels zu Zwecken der Berichterstattung im angemessenen Umfang zur Verfügung zu stehen.

8. Einverständniserklärung

Mit der Teilnahme erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur Aufzeichnung des ggf. mit ihm geführten Telefonats und zur ein- oder mehrmaligen Ausstrahlung der Aufzeichnung, auch gekürzt oder editiert, und der Nennung seines Namens im Programm von RADIO SALÜ und auf www.salue.de.

9. Datenschutz

Mit der Teilnahme am Gewinnspiel geht zwingend die Verarbeitung der insoweit erforderlichen personenbezogenen Daten der Teilnehmer auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) einher. RADIO SALÜ wird die vom Teilnehmer im Rahmen der Teilnahme am Gewinnspiel übermittelten personenbezogenen Daten (z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, weitere Kontaktdaten, Alter) ausschließlich zu Zwecken der Durchführung des Gewinnspiels nutzen, sofern nicht eine gesonderte Einwilligung des Teilnehmers für weitere Nutzungen vorliegt. Nach Abwicklung der Gewinnspielaktion löscht RADIO SALÜ die Daten, vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungsverpflichtungen oder anschließender redaktioneller Bearbeitung. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur zweckgebunden und soweit dies zur Abwicklung des Gewinnspiels erforderlich ist. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn die Übergabe des Gewinns durch einen Kooperationspartner erfolgt, der den Gewinn zur Verfügung stellt. Ergänzend gelten die unter www.salue.de/datenschutzhinweise abrufbaren Datenschutzbestimmungen, in der u.a. die Betroffenenrechte des Teilnehmers ausführlich und vollständig beschrieben werden.

10. Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen! Insbesondere ist die Ermessensentscheidung der Auswahljury unanfechtbar.

Saarbrücken, Juni 2025